KomJC
KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

21.11.2025

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz) (Kabinettsbefassung: 19.11.2025)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffene sind ukrainische Staatsangehörige zwischen 12 bis 27 Jahre, die ab dem 01. April 2025 nach Deutschland eingereist sind und deren Aufenthalt zum vorübergehenden Schutz gemäß § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragt bzw. gewährt wurde. Sie sind nur dann betroffen, wenn sie bzw. ihre Eltern kein oder kein ausreichendes Einkommen haben und auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Personen, die nach dem 31. März 2025 in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG erhalten oder beantragt haben, sollen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) u. Nr. 8 AsylbLG). Für junge geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer, führt dies zu einem Rechtskreiswechsel und geht mit Änderungen im Leistungsbezug- und -zugang einher.
- Jungen Betroffenen stehen dadurch geringere finanzielle Mittel im Vergleich zur bisherigen Rechtslage zur Verfügung. Ein Teil der Leistung nach dem AsylbLG kann als Sachleistungen erbracht werden, was die frei zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weiter beschränken kann. Dies kann sich nachteilig auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung junger Menschen auswirken und ihre Teilhabemöglichkeiten einschränken.
- Der Leistungszugang kann über eine Bezahlkarte geregelt werden, die nur geringe Bargeldabhebungen ermöglicht. Minderjährige haben keine eigene Bezahlkarte und ihr Anteil, wird auf die Bezahlkarte des Erziehungsberechtigten gebucht. Die geringeren Geldleistungen in Verbindung mit der beschränkten Bargeldabhebung könnten dazu führen, dass junge Menschen nicht in vollem Umfang am sozialen Leben mit Gleichaltrigen teilhaben können.
- Betroffenen haben keinen Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern lediglich Zugang zu einer Basisversorgung. Dadurch kann sich die gesundheitliche Situation der betroffenen jungen Menschen verschlechtern.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:
https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/leistungsrechtsanpassungsgesetz
Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragrafen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.
Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.

Kompetenzzentrum Jugend-Check
Seydelstr. 18, 10117 Berlin
www.jugend-check.de

Ein Projekt von
Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung